



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.12.2025

Hochgefährliche Radverkehrsstelle an der Kreuzung Orleansstraße / Rosenheimer Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08410 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 19.11.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,

zu Ihrem Antrag vom 19.11.2025 teilen wir Ihnen mit, dass uns dieses Bürgeranliegen am 27.10.2025 im Original per E-Mail zugegangen ist und am 04.11.2025 ebenfalls per E-Mail bereits beantwortet wurde.

In Ihrem Antrag mit Verweis auf dieses Bürgeranliegen schlagen Sie eine kurze „protected bike lane“ zur Entschärfung der Situation in der Orleansstraße vor.

Hierzu ist festzustellen, dass im betreffenden Abschnitt der Orleansstraße Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Fahrbahn aufgebracht sind. Schutzstreifen sind Teil der Fahrbahn und stellen lediglich ein Angebot an den Radverkehr dar.

Bei sogenannten „Protected bike lanes“ handelt es sich um Radfahrstreifen, die zusätzlich zur Fahrbahn hin mittels Protektionselementen vor einem Befahren geschützt werden können. Radfahrstreifen gelten als Sonderwege für den Radverkehr, sind nicht mehr Teil der Fahrbahn und im Gegensatz zu Schutzstreifen für den Radverkehr benutzungspflichtig.

Aufgrund des Verkehrsaufkommens in der Spitzenstunde in Verbindung mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Fahrbahn empfiehlt sich nur ein Schutzstreifen als geeignete Führungsform für den Radverkehr. Eine weitere vertiefende Prüfung von Protektionselementen ist somit nicht gegeben.

Gerne möchten wir noch darauf verweisen, dass für das Aufbringen von Protektionselementen eine Sperrfläche mit einer Breite von mindesten 0,75 m auf der Fahrbahn zu markieren wäre.

Zur Fahrbahn hin ist im Gegensatz zu Schutzstreifen eine durchgezogene Linie zu markieren. Da sich die Mindest- und Regelbreiten von Radfahrstreifen und Schutzstreifen unterscheiden, wäre hier ein erhöhter baulicher Aufwand für eine neue Raumaufteilung der Verkehrsflächen verbunden mit einer umfassenden Fahrbahnsanierung die Folge.

Daher kann Ihrem Antrag leider nicht zugestimmt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Team Radverkehr